



**Fraktion
im Rat
der Gemeinde Extertal**



Extertal, 10.12.2019

An die
Gemeinde Extertal
Frau Bürgermeisterin
Monika Rehmert
- Rathaus -
32699 Extertal-Bösingfeld

**Finanzierungspraxis der Kommunen durch Bund und Land
Prüfauftrag zur Verfassungsmäßigkeit**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rehmert,
der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung erteilt dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund und dem Rechtsamt des Kreises Lippe einen Prüfauftrag zur Praxis der kommunalen Finanzierung durch Bund und Land. Die Chancen einer Verfassungsklage bzgl. einer zurzeit ungerechten und unfairen finanziellen Grundausstattung der Gemeinde Extertal sowie einer zu geringen Mittelausstattung aus diversen Fördertöpfen sollte ausgelotet und bewertet werden.

Begründung:

Die Kommunen leiden seit langem an notorischer und eklatanter Unterfinanzierung. Dies wird von unserer Fraktion seit vielen Jahren angesprochen und bemängelt. Zuletzt hatte der Extertaler Gemeinderat mehrheitlich eine Resolution in der Angelegenheit verfasst. Die Antworten sind bekannt. Es gibt etliche Politiker und Institutionen, die unserem Anliegen vollumfänglich zustimmen. Es gab und gibt viele Proteste auf unterschiedlichste Weise. Die finanzielle Situation und Ausstattung der Kommunen hat sich jedoch bisher nicht nachhaltig verbessert. Es kann und darf ebenso

nicht sein, dass Fördertöpfe mit zu geringen Mitteln ausgestattet werden. Ein gutes Beispiel ist der Digitalpakt.

Die nicht ausreichende finanzielle Ausstattung stellt Extertal und viele andere Kommunen vor arge Probleme; die kommunale Selbstverwaltung gerät in Gefahr. Oftmals werden Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene gefasst und die daraus resultierenden Kosten auf die Kommunen „abgewälzt“. Beispiele gibt es genug: Sozillasten, Flüchtlingskosten, Digitalisierung in den Schulen, energetische und bauliche Sanierung bes. bei schulischen Gebäuden - um nur einige Punkte zu nennen.

Wir glauben, dass im Grundgesetz, bes. im Artikel 28, die kommunale Selbstverwaltung angesprochen und besonders hervorgehoben wird. Gerade deshalb sind wir überzeugt, dass die derzeitige Finanzierungspraxis in grundgesetzlicher Hinsicht womöglich eine Verletzung dieses Prinzips begründet.

Uns ist schon bewusst, dass letztlich die Politik und entsprechende Mehrheiten in den Parlamenten über das Anliegen entscheidet. Es bleibt jedoch festzuhalten: In der Vergangenheit wurde immer wieder versprochen, die finanzielle Basis der Kommunen zu verbessern - dieses Versprechen kam von allen politischen Seiten. Substantielle Initiativen mit entsprechenden Ergebnissen, d.h. ausreichend Gelder zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben, gab es u.W. nicht oder kaum. Jedenfalls ist eine grundlegende und zufriedenstellende Finanzierung bislang verblieben.

Mit dem vorliegenden Antrag und dem konkreten Beschlussvorschlag wird die Verwaltung aufgefordert, dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund und dem Rechtsamt des Kreises Lippe einen Prüfauftrag zu erteilen mit der Zielrichtung, die Modalitäten und die Chancen für eine Verfassungsklage auszuloten und zu bewerten.

Eine Beratung des Antrages hat zeitnah zu erfolgen.

Freundliche Grüße

Manfred Stoller

Michael Wehrmann

Hans Friedrichs